LUDWIGSBURG

Schnellinformation

zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 21.02.2018, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

NICHT ÖFFENTLICH

TOP 5 **Anschlussunterbringung für Geflüchtete (Vorberatung)** **Vorl.Nr. 049/18**

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Das bisher in Ludwigsburg erfolgreich umgesetzte dezentrale, integrierte Konzept der Unterbringung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung durch den Kreis wird auch für die Anschlussunterbringung durch die Stadt Ludwigsburg konsequent weiterverfolgt.

2. Grundsätzlich wird eine möglichst kleinteilige Unterbringung angestrebt, die in normales Wohnen münden soll. Angesichts der Engpässe auf dem Wohnungsmarkt ist neben der Nutzung von Wohnungen die Errichtung oder Anmietung von Einrichtungen für Flüchtlinge aber weiterhin unumgänglich.

3. Daher werden alle Stadtteile sowie die Innenstadt in Ludwigsburg angemessen in die weitere Entwicklung von Standorten für die Anschlussunterbringung einbezogen. Eine Quote wird nicht festgelegt. Dies bedeutet auch, die bisher von dauerhaften Einrichtungen für Flüchtlinge ausgenommenen Stadtteile Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg werden zukünftig mit einbezogen. Dort geht es vor allem um die Belegung von Wohnungen.

4. Wohneinrichtungen für Flüchtlinge (sog. Sammelunterkünfte) werden in der Regel so errichtet, dass
   - eine dauerhafte, wirtschaftliche Nachnutzung eingeplant wird,
   - möglichst wenig Wohnbauland dafür Verwendung findet,
   - eine Einrichtung für 60 Personen vorgesehen ist und eine Anzahl von 90 Personen nicht überschritten werden soll.

5. Die städt. Wohnbaugesellschaft (WBL) stellt darüber hinaus aus dem Segment „Abwohnen/Abriss/Neubau“ zeitlich befristet Wohnungen *für einen Zeitraum je Wohnung bis maximal 36 Monate und einer Belegung je Standort von maximal 60 Plätzen* zur Verfügung.

6. Die Verwaltung wird zudem beauftragt,
   a) mit dem Kreis Verhandlungen aufzunehmen, um Objekte aus dem Segment der „Vorläufigen Unterbringung“ – wenn wirtschaftlich vertretbar – zu übernehmen und

   b) alle Anstrengungen zu unternehmen, um auch auf dem freien Markt weitere Wohnungen und Objekte zu realisieren.

7. Die Standortvorschläge aus Vorlage Nr. 445/17 werden wie folgt weiter entwickelt:
   a. Stuttgarter Straße / Jägerstraße (Flurstück 4706): Städtebauliches Ziel ist die qualitätsvolle ~~Ergänzung~~ *Entwicklung* der vorhandenen Bebauung, verbunden mit einer

Aufwertung des gesamten Wohn-umfelds. Die Planungen werden unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen des STEP Südstadt weiterentwickelt. ~~Eine reine Flüchtlingsunterkunft war dort zu keiner Zeit vorgesehen und wird dort nicht errichtet werden.~~

b. Osterholzallee Nord / Strombergstraße (Flurstück 6849/1): Dieser Vorschlag wird modifiziert und nach Süden verlegt. Es wird nun der Standort Mörikestraße/Schlieffenstraße (Flurstück 5635/0) gewählt. Die Verwaltung hat eine Bürgerinformation durchgeführt und wird beauftragt in Kooperation mit der WBL alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um diese Fläche schnellstmöglich zu bebauen (Kapazität 90 Plätze). Dafür erfolgt mit Vorlage Nr. 052/18 ein gesonderter Beschluss.

c. Parkplatz / Bolzplatz Gemeindehalle Hoheneck Hartstraße (Flurstück 8750/1): Die in der Bürgerinformationsveranstaltung am 27.11.2017 in Hoheneck entwickelten Vorschläge werden bis Ende Februar 2018 geprüft und dann gemeinsam mit dem Stadtteilausschuss besprochen. Entsprechende Vorschläge werden dem Gemeinderat im ersten Quartal 2018 vorgelegt.

d. Kleines Feldle Südost, Pflugfelden (Flurstücke 6020/1 und 6021): ~~Aktuell werden die baurechtliche Fragen geprüft (Sonderreglung BauGB). Das Projekt wird weiter verfolgt, wenn Pflugfelden im Vergleich zu anderen Stadtteilen nicht angemessen belegt ist.~~ *Der Standort wird nicht weiter verfolgt.*

8. Da die derzeitig realisierbaren Objekte für 2018 voraussichtlich nicht reichen und auch für die Jahre 2019 und 2020 mit Zuweisungen in die Anschlussunterbringung zu rechnen ist, werden in den Stadtteilen weitere Standorte untersucht. Stadtteilkümmerinnen und Stadtteilkümmerer werden beauftragt, mit Unterstützung des Stabs Wohnen und unter Einbeziehung der Stadtteilausschüsse weitere Standortalternativen zu entwickeln, die kurz- und mittelfristig bebaubar sind oder Objekte zu identifizieren, die sich für eine entsprechende Nutzung eignen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die abweichende Beschlussempfehlung wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung geht als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kube

Beratungsverlauf:

Während des Beratungsverlaufs wird der Beschlussvorschlag wie oben *kursiv* (zu Ziffer 5,7a.und 7d.) eingefügt, sowie gestrichen (zu Ziffer 7a. und 7d.) verändert. EBM **Seigfried** formuliert die geänderte Beschlussempfehlung und lässt darüber abstimmen.